

Eltern sehen Kindswohl gefährdet

219 Schüler sind zurzeit in Quarantäne. Betroffene Eltern sorgen sich um das Kindswohl und hoffen auf eine Lockerung.

Manuela Schädler

Immer mehr Schüler müssen in Quarantäne. Vergangenen Freitag wurde gar eine ganze Klasse in Quarantäne geschickt. Betroffen sind Primarschüler der 3. Klasse von der Gemeindeschule Vaduz. Der Grund: Zwei Schüler wurden positiv auf das Coronavirus getestet. Verordnet wurde die Quarantäne vom Amt für Gesundheit. Drei betroffene Mütter finden die Massnahme jedoch zu hart und kritisieren auch die Vorgehensweise der Behörden. Der Unmut sei sehr gross, erzählt Sarah*, eine der Mütter. Die Kinder seien am Freitag vom Schulleiter informiert worden, dass sie nun in Quarantäne gehen müssten und seien am Mittag nach Hause geschickt worden. Die Eltern wurden darüber per E-Mail in Kenntnis gesetzt. «Das Ganze war verwirrend. Es gab verschiedene Informationen und mein Kind war sehr verunsichert», fügt Sarah an.

Die Weisung im Newsletter besagt, dass für Kinder die gleichen Quarantäneregeln wie für Erwachsene gelten. Das heisst keinen Kontakt zu Familienmitgliedern. Die Quarantäne gilt für zehn Tage. Zwar steht auch, dass dies nicht einfach sei und je nach Alter des Kindes die Massnahmen individuell angepasst werden müssen. «Aber für mich war nicht klar, wie das gehen soll», so die Mutter. Erst das Gespräch mit dem Contact-Tracer, das einen Tag später folgte, brachte ein bisschen



Schüler müssen in der Quarantänezeit betreut und unterrichtet werden.

Bild: iStock

Licht ins Dunkel. Die Schulkinder der betroffenen Klasse müssen sich nicht in einem Zimmer isolieren, dürfen zu einer Bezugsperson Kontakt haben, aber nicht mit den restlichen Familienmitgliedern. Eine Weisung, die in der Praxis schwierig umzusetzen ist.

Für Anna*, die zurzeit allein mit ihren zwei Kindern in einer Wohnung lebt, heisst das, dass sie nun zwar Kontakt zu ihrem Sohn haben darf, dafür ihre ältere Tochter separiert sein muss, wenn sie zu Hause ist. «Sie sitzt alleine am anderen

Ende vom Tisch, muss in ihrem Zimmer sein, wenn sie sich in der Wohnung befindet, und ein separates Bad benützen», erzählt sie.

Kinder kämpfen mit Angst und Schuldgefühlen

Für die betroffenen Eltern ist die Massnahme unverhältnismässig. Sie betonen aber auch, dass es nicht darum gehe, keine Regeln einzuhalten. «Ich verstehe aber nicht, weshalb ich mein Kind isolieren soll, da es nicht neben den positiv getesteten Schülern gesessen hatte

und auch sonst keinen engen Kontakt zu ihnen pflegte. Das sollte differenzierter betrachtet werden», gibt Sarah zu bedenken. Viele Kinder seien verunsichert, hätten Angst und auch Schuldgefühle. «Mein Sohn hatte das Gefühl, dass er schuld daran sei, dass er nun in Quarantäne muss», fügt Anna an.

Die Eltern beurteilen die Massnahme in jener Hinsicht kritisch, da niemand weiss, wie lange die Pandemie noch andauern wird. Sie sehen das Kindswohl gefährdet und wünschen sich eine Anpassung der

Quarantäne-Regelung. «Es kann gut sein, dass Kinder mehrmals in Quarantäne müssen. Dann werden sie jedes Mal wieder aus dem Alltag gerissen», sagt die dritte Mutter Maria*. Sicherheit und Struktur würden den Kindern genommen werden. Sie sei sich der Verantwortung bewusst und würde bestimmt nicht unter Leute gehen. «Aber wem schade ich, wenn ich mit ihm an einem ruhigen Ort spazieren gehe?»

Mehr als «nur» in Quarantäne

Die Quarantäne-Massnahmen an den Schulen stellen die Eltern auch vor organisatorische Herausforderungen, wie es bereits im Frühjahr der Fall war. Kinder in der Quarantäne werden wieder zu Hause unterrichtet. Dies sei jedoch schwierig. «Die Kinder erhalten einen Tagesplan, welcher strikt eingehalten werden muss, sonst hinken sie hinterher. Für mich als Mama bedeutet das, dass ich mit meinem Kind diese Aufgaben genau durchgehe, erkläre, wenn Fragen auftauchen, sowie die erledigten Aufgaben auch wieder kontrollieren muss. Ich habe keine pädagogische Ausbildung und weiss daher nicht, wie manche Themen am sinnvollsten erklärt werden», erzählt Sarah.

Hinzu kommt, dass oft nicht nur ein Kind zu betreuen ist. «Ich glaube, es ist vielen nicht bewusst, welche Mammutaufgabe hinter so einer Quarantäne

zeit steckt und was alles organisiert werden muss», fügt sie an.

Quarantäne wird nicht leichtfertig verhängt

Der Fall vom vergangenen Freitag war nicht der erste. Es musste bereits zu einem früheren Zeitpunkt ebenfalls eine Klasse der Gemeindeschule Vaduz in Quarantäne. Laut Schulamt finde bei jeder Quarantäne-Anordnung eine genaue Abklärung durch das Amt für Gesundheit statt. «Kein Kind wird leichtfertig in Quarantäne gesetzt, solange es «nur» einen positiven Fall in der Klasse gibt», so die Rückmeldung. Grundsätzlich gilt: Eine Quarantäne wird angeordnet, wenn ein Kontakt mit einer infizierten Person länger als 15 Minuten und mit weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Schutzmaske stattgefunden hat.

Das Schulamt betont, dass die Eltern sofort mit dem Informationsblatt inklusive allen Angaben informiert worden seien. Auch hätte das Contact-Tracing mit allen Eltern Kontakt aufgenommen. Das Schulamt kann die Unsicherheit der Eltern nachvollziehen, aber es gelte auch, das Virus von der Schule fernzuhalten. Deshalb würden mit grossen Anstrengungen Schutzmassnahmen umgesetzt. Die Sorge sei jedoch gross, dass das Virus von aussen in die Schule getragen werde. 13

* Namen der Redaktion bekannt

Kein Fragen-Antworten-Pingpong

Zum Schutz vor dem Coronavirus wird für den kommenden Landtag eine zügige Sitzungsführung empfohlen.

Die kommende siebte Arbeitssitzung des liechtensteinischen Landtags steht unter dem Motto: «In der Kürze liegt die Würze.» Nach dem neuen Corona-Schutzkonzept des Landtagsgebäudes sind die Abgeordneten dazu angehalten, «die Sitzungszeiten in möglichst engem Korsett zu halten.» Um eine speditiv Landtagsarbeit zu gewährleisten, wird der Einsatz aller beschleunigenden Mittel der Geschäftsordnung empfohlen. So schlägt das Schutzkonzept beispielsweise die gekürzte Beratung – jede Wählergruppe darf nur einen Redebeitrag zum betreffenden Tagesordnungspunkt vorbringen – oder den Abbruch von Diskussionen vor. Es liegt an der Sitzungsleitung, auf eine «straffe Sitzungsführung» zu achten. Sie soll bewusst darauf hinweisen, dass die Teilnehmenden «lange oder wiederholende Redebeiträge» sowie «Fragen-Antworten-Pingpongs» unterlassen.

Regelmässiges Lüften und Plexiglas im Plenarsaal

Um die Verbreitung des Coronavirus im Parlament zu verhindern, gilt auch eine Maskenpflicht im ganzen Landtagsgebäude. Die Abgeordneten dürfen ihren Mundschutz erst



Politiker hinter Plexiglas: Der Landtag findet mit striktem Schutzkonzept statt.

Bild: Daniel Schwendener

abnehmen, wenn sie an ihrem Arbeitsplatz sitzen.

Die Arbeitsplätze der Parlamentarier werden mit einer Plexiglasscheibe abgetrennt. Ohne Maske ist es gemäss dem Schutzpapier zudem untersagt,

«sich mit dem Sitznachbarn zurückgelehnt zu unterhalten.»

Um der Virenübertragung durch Aerosole vorzubeugen, wird der Plenarsaal während der Landtagssitzungen mehrmals gelüftet. Die Abgeordnete

ten sind dazu angehalten, während des Lüftens ihre Plätze nicht zu verlassen.

Die Türen des Landtagsgebäudes bleiben, wo immer möglich, geöffnet. Damit soll der Verbreitung des Coronavi-

rus über Türklinken vorgebeugt werden.

Kaffeemaschine nur mit Handschuhen bedienen

Für die Verpflegung der Parlamentarier gilt ebenfalls ein strenges Reglement. Es werden nur abgepackte Speisen zur Verfügung gestellt; auf Geschirr müssen die Abgeordneten komplett verzichten. Der Konsum von Speis und Trank erfolgt in dafür ausgewiesenen Räumlichkeiten, die jeweils mit der maximal erlaubten Personenanzahl beschriftet sind.

Will ein Abgeordneter sich an einem langen Sitzungstag einen Kaffee gönnen, so muss er ebenfalls strikte Schutzmassnahmen einhalten: Die Kaffeemaschine darf nur mit Einweghandschuhen bedient werden und das Heissgetränk nur aus Wegwerfbechern getrunken werden.

Letztlich hält das Schutzkonzept fest, dass Personen mit Krankheitssymptomen der Zutritt in das Landtagsgebäude verwehrt wird. Besuche sind an der siebten Arbeitssitzung des liechtensteinischen Landtages grundsätzlich nicht erlaubt.

Elias Quaderer

Grabs: Besuche am Wochenbett sind möglich

Seit dem 31. Oktober gilt auf Anordnung des Kantons in allen St. Galler Spitälern ein Besuchsverbot. Dies gilt auch für die Spitäler Altstätten, Grabs und Walenstadt. Ausnahmen gibt es allerdings für die Geburt und das Wochenbett. Hier kam es über das Wochenende offenbar zu einem Kommunikationsfehler, wonach es hiess, Besuche am Wochenbett seien doch nicht möglich. Das hat zu Verunsicherungen bei werdenden Eltern geführt hat. «Unsere Corona-Taskforce hat dies am Montagmorgen besprochen und stellt klar: Väter dürfen während der Geburt ihre Partnerin begleiten und im Verlauf des Wochenbetts ihre Frau und das Neugeborene im Spital besuchen», so Andrea Bachmann, Leiterin Kommunikation und Marketing der Spitalregion Rheintal, Werdenberg, Sarganserland. Voraussetzung sei, sie fühlten sich gesund und tragen für diese Besuche eine Maske. Ausgenommen vom Besuchsverbot sind allerdings Eltern von Kindern, Besuchende von demennten oder besonders unterstützungsbedürftigen Personen sowie Besuchende von palliativen Patienten. Auch für Patienten mit einer sehr langen Aufenthaltsdauer gibt es Ausnahmen. (dv)